



INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat.....	S. 95
Bekanntmachungen	S. 95
Auf einen Blick	S. 97

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 17. Februar bis 21. Februar 2025 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

Dienstag, 18. Februar 2025

17.00 Uhr 40. Sitzung des Ausschusses für Planung, Bauen, Mobilität, Stadtentwicklung und Liegenschaften, Rathaus

Mittwoch, 19. Februar 2025

17.00 Uhr 27. Sitzung der Bezirksvertretung Fischeln, Schwerpunktsitzung verkehrsrechtliche-planerische Themen, Ratssaal Rathaus Fischeln, Kölner Straße 517
Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

Donnerstag, 20. Februar 2025

17.00 Uhr 31. Sitzung der Bezirksvertretung West, Aula der Josefschule, An der Josefkirche 2
Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

BEKANNTMACHUNGEN

BEKANNTMACHUNG NACH § 5 DES GESETZTES ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEIT ÜBER DIE FESTSTELLUNG DER UVP-PFLICHT

Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 (1) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.3.3 und Anlage 3 UVPG sowie Feststellung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 5 UVPG.

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG über die Feststellung des Nichtbestehens der UVP-Pflicht für das Vorhaben (Bauwasserhaltung) der Fa. Infrastruktur-Dienstleistung Niederrhein GmbH, St.Töniser Straße 126, 47804 Krefeld (IDN) für die bau-

zeitliche Grundwasserabsenkung zur Verlegung von Dükerleitungen unterhalb eines verrohrten Gewässers/Graben in Krefeld, Schoersdyk/Horstdyk.

Antrag der Fa. Infrastruktur-Dienstleistung Niederrhein GmbH (IDN) auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Die Fa. IDN hat bei der Unteren Wasserbehörde Krefeld mit Datum vom 17.01.2025 für die Grundstücke in Krefeld, Gemarkung Krefeld, Flur 4, Flurstück 1172 und Flur 10, Flurstück 1191 einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) gestellt. Antragsgegenstand ist die temporäre Grundwasserentnahme und Ableitung von Grundwasser zum Zwecke der Errichtung von 2 Baugruben für die Verlegung von 2 Dükerleitungen (Gas+Wasser) unterhalb des verrohrten Gewässers/Graben Nr. 17 – Schroersdykgraben.

Es handelt sich um ein Vorhaben nach Nr. 13.3.3 „Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser oder Einleiten von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung, jeweils mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 5.000 m³ bis weniger als 100.000 m³“ der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Gemäß § 7 Abs. 1 UVPG und Nr. 13.3.3 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG ist für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls für das Bestehen oder Nichtbestehen der UVP-Pflicht durchzuführen.

Die Fa. IDN plant im Auftrag der Netzgesellschaft Niederrhein GmbH (NGN) für die Verlegung von 2 Dükerleitungen (Gas+Wasser) die Errichtung von 2 Baugruben je ca. 20 m² (20m x 1m). Für die Errichtung ist eine temporäre Grundwasserentnahme für die Wasserhaltung der Baugruben erforderlich. Die Gesamtdauer der Wasserhaltung wird etwa 21 Tage betragen. Die hydraulische Berechnung der Reichweite des wirksamen Absenkestrichters beträgt je nach gegeben tatsächlichen Bodenaufbau zwischen 20-30 m. Die Einleitung des geförderten Grundwassers erfolgt über einen Revisionsschacht in der verrohrten Graben Nr. 17 – Schroersdykgraben. Die zu fördernde Menge an Grundwasser liegt rechnerisch bei 64 m³, 1560 m³/tägl. und insgesamt 32.600 m³. Das Bauvorhaben beschränkt sich auf die o.a. Flurstücke im Straßen- und Wegebereich und erfolgt in offenen Bauweise. Mit dem Vorhaben soll im Februar 2025 begonnen werden.

Das Vorhaben liegt innerhalb der festgesetzten Trinkwasserschutzzone III-B Uerdingen. Die Wasserfassungsanlage Uerdingen befindet sich mehrere Kilometer östlich von der Wasserhaltung entfernt, so dass keine Auswirkungen zu erwarten sind. Ferner liegt das Vorhaben außerhalb von naturrechtlich zu schützenden Gebieten. Andere Schutzgüter oder Maßnahmen sind nicht betroffen.

Von dem Vorhaben, gemäß § 2 UVPG gemäß § 7 (1) UVPG in Verbindung mit der Beantragung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Gewässerbenutzung, sind nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung

der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien, keine Hinweise auf erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten, die nach § 25 (2) UVPG zu berücksichtigen wären.

Damit besteht gemäß § 5 Abs. 2 UVPG auch keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Krefeld, den 30.01.2025
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz
im Auftrag
gez. Weindorf

FESTSTELLUNG EINES NACHFOLGERS IN DER BEZIRKSVERTRETUNG 8 KREFELD-OST

Frau Carolin Holtey hat mit Erklärung vom 23.01.2025 ihr Mandat in der Bezirksvertretung 8 Krefeld-Ost mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Gemäß §§ 45 und 46 a Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit § 69 Kommunalwahlordnung (KWahlO) wird entsprechend dem Listenwahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) festgestellt, dass nunmehr

Herr Klaus Kokol
Krefeld

ab dem 03. Februar 2025 Mitglied der Bezirksvertretung 8 Krefeld-Ost ist.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann binnen eines Monats Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch ist innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Fachbereich Bürgerservice – Abteilung Statistik und Wahlen, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld schriftlich einzureichen oder dort mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Krefeld, 03. Februar 2025
Cigdem Bern
Beigeordnete und Wahlleiterin

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG VON SCHRIFTSTÜCKEN

Das nachstehende Schriftstück kann nur durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers z. Zt. unbekannt ist:

Ordnungsverfügung vom 27.01.2025, Aktenzeichen 56/11 gru 56/11 146395, Herrn Yafei LI, letzte bekannte Anschrift: Elisabethstraße 49, 47799 Krefeld

Das vorstehende Schriftstück kann auf Zimmer 610 des Fachbereiches Migration und Integration, Am Hauptbahnhof 5 in 47798 Krefeld eingesehen und in Empfang genommen werden.

Diese Bekanntmachung gilt als öffentliche Zustellung im Sinne des § 41 Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes NRW in Verbindung mit § 10 Landeszustellungsgesetz des Landes NRW vom 07.03.2006 in der zurzeit geltenden Fassung.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Krefeld, den 27.01.2025
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Pastors

KRAFTLOSERKLÄRUNG EINER SPARURKUNDE

Aufgrund unseres Aufgebotes vom 05.11.2024 sind an dem von der Sparkasse Krefeld ausgestellten Sparkassenbuch

Nr. 3098510435

keine Rechte geltend gemacht worden. Gemäß Abschnitt 6 des zweiten Teils („Geschäftsrecht“) der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften - AVV - zum Sparkassengesetz (SpkG) durch den Runderlass des Finanzministeriums NRW vom 27.10.2009, wird die Sparurkunde hierdurch für kraftlos erklärt.

Krefeld, den 05.02.2025
Sparkasse Krefeld

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 05 55

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld

14.02. – 16.02.2025

Carl Lechner GmbH

Vinzenstr. 15

47799 Krefeld

80 62-0

21.02. – 23.02.2025

Gerhard Küppers GmbH

Westpreußenstr. 23

47809 Krefeld

52 76-0

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05 - 04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05 - 98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	1 92 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	1 97 00

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05 - 04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05 - 98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 08 00-0 02 28 33

TELEFONSELSORGE

08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 87,20 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 - Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.